



Betreff: Mobilfunk – Prozessuale Behandlung

I. B e s c h l u s s Stadtrat	ö	nö	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
		angen.		abgel.		
x						

Beschluss

1. Gegen die Entscheidung des Bayer. Verwaltungsgerichtes Ansbach vom 05.03.2003, Az. 5 S 03.00081, wird **kein** Rechtsmittel eingelegt.
- gegen 3 Stimmen angenommen -
2. Die Stadt wird gebeten, im Falle Mobilfunk Weiherhofer Straße 55 Widerspruch und gerichtliches Hauptsacheverfahren durchzuführen, nach der ersten Instanz ist zu berichten.
- mit Mehrheit angenommen -
3. Weitere Widersprüche oder Klagen gegen Standortbescheinigungen erhebt die Stadt grundsätzlich nicht.
- mit Mehrheit angenommen -

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/ZD3

Zur Fertigung von Abdruck(en)
mit Anlage(n) für RA, OA, D
ohne Anlage(n) für

IV. Ref. III

Fürth, 26.03.2003

Unterschrift des Vorsitzenden